



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALSEKRETARIAT

Direktion B
SG-B-5
Transparenz

Brüssel, den **05 MARS 2013**
SG B5/MM/RH/psc -
sg.dsg1.b.5(2013) 340736

Herrn Thomas HOLBACH

per E-mail an:

[ask+request-297-
afc9d54f@asktheeu.org](mailto:ask+request-297-afc9d54f@asktheeu.org)

**Ihre Zweitanträge auf Zugang zu Dokumenten gemäß Verordnung 1049/2001
(GestDem 2012/5925 + 2013/213)**

Sehr geehrter Herr Holbach,

ich beziehe mich auf Ihre E-Mail vom 17. Februar 2013, in dem Sie einen Zweitantrag auf Zugang zu Dokumenten stellen.

Wir werden Ihren Antrag so rasch wie möglich bearbeiten. Da wir uns im Augenblick noch mit anderen Kommissionsdiensten über Ihren Antrag beraten, sehen wir uns jedoch veranlasst, die vorgeschriebene Beantwortungsfrist, die am 11. März 2013 abläuft, gemäß Art. 8 Abs. 2 der Verordnung 1049/2001 um 15 Arbeitstage bis zum 4. April 2013 zu verlängern.

Mit freundlichen Grüßen,

Marc Maes
stellv. Referatsleiter